

Der Kanton ruft

Theo Müller, Boris Becker und andere zeigen dem Steuerstaat, was sie alles dürfen

Von Nikolaus Piper

Auch das noch: Boris Becker verlässt Deutschland. Erst kündigte der schwäbische Molkereibesitzer Theo Müller an, er werde im November wegen der drohenden Erbschaftsteuer in die Schweiz ziehen. Und jetzt der Jungunternehmer und Ex-Tennis-Star, der seinen Wohnsitz vom Münchner Stadtteil Bogenhausen in den Schweizer Kanton Zug verlegen will – aus mehreren Gründen, darunter auch steuerlichen. Das ist schon insofern lustig, als Becker im vorigen Jahr wegen Steuerhinterziehung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt wurde. Man kann die Probleme heute eben auch per Umzug lösen.

Weil sowohl Müller als auch Becker in ihren Branchen den Rang von Popstars haben, ist das Publikum hellhörig geworden und fragt: Kann man gegen derartige Formen der Kapitalflucht nichts machen? Die Antwort ist klar: Man kann nicht und sollte auch gar nicht. Zunächst einmal ist zwischen dem Fall Müller und dem Fall Becker klar zu unterscheiden. Theo Müller flieht in die Schweiz, weil er die Erbschaftsteuer vermeiden will. Sie würde, so fürchtet er, bei der bevorstehenden Übergabe an seine Kinder die Existenz der Firma gefährden. Das Problem ist seit langem bekannt: So wie die Erbschaftsteuer heute konstruiert ist, zwingt sie Firmenerben, massiv die Sub-

stanz der Unternehmen anzugreifen. Niemand weiß, wie viele Mittelständler aus diesem Grund bereits aufgegeben haben und wie viele Firmen deswegen schon untergegangen sind. Müller hat das Problem auf schrille Weise publik gemacht, möglicherweise provoziert er jetzt die richtigen politischen Reaktionen. Es geht nicht darum, die Erbschaftsteuer abzuschaffen – sie hat eine wichtige Funktion im Steuersystem –, sondern darum, das Problem des Betriebsübergangs in Familien zu regeln.

Der Fall Boris Becker liegt anders. Da will jemand in schöner Landschaft und bei niedrigen Steuersätzen Geschäfte machen und das Leben genießen. Warum sollte er auch nicht? Den einen oder anderen Sportfan mag das ärgern, aber es ist völlig legitim. Boris Becker zeigt mit seiner Ankündigung dem Steuerstaat seine Grenzen: In einer offenen Gesellschaft gibt es keine Möglichkeit, die Reichen zu besteuern, wie man gerade will. Es gibt einen Wettbewerb der Steuersysteme, dem sich ein Land stellen muss, ob es nun will oder nicht. Das zeigt auch das Hin und Her um Zinsbesteuerung und Steueramnestie.

Deutschland sieht in diesem Wettbewerb schlecht aus. Deshalb ist ja eine Steuerreform dringend notwendig, eine Reform, bei der die Steuersätze sinken, deren Basis aber breiter wird. Nun wird vermutlich auch bei noch so viel Refor-

men ein großes Land wie Deutschland steuerlich nie mit einem wohlhabenden Schweizer Bergkanton mithalten können. Das ist auch gar nicht notwendig. Das Problem ist, dass Deutschland im Wettbewerb mit ganz normalen Industriestaaten nicht mehr mithalten kann, wegen seines Arbeitsmarktes, aber auch wegen seines Steuer- und Abgabensystems. Wenn die Deutschen hier einmal aufgeholt haben werden, können sie gelassen darüber hinwegsehen, wenn es einmal wieder einen Prominenten in die Schweizer Berge treibt.

Da es sich bei Boris Becker um einen ehemaligen Sportstar handelt, ist allerdings noch eine Fußnote notwendig. Spitzensportler verdienen sehr viel Geld, wovon sich die Leute viel weniger aufregen, als wenn der Vorstandsvorsitzende eines Konzerns mit Milliardenumsatz ein entsprechendes Einkommen erzielt. Dies ist zumindest eine schiefe Wahrnehmung. Bei Profi-Fußballern kommt noch etwas anderes dazu: Ihre Gehälter sind nur zum Teil auf dem Markt verdient. Über städtisch geförderte Stadien und die zwangsweise erhobenen Fernsehgebühren fließt indirekt jede Menge öffentliches Geld auf die Spielerkonten. Es wäre naiv, deshalb den Sportlern Selbstbeschränkung abzuverlangen. Aber eine etwas kritischere Öffentlichkeit würde der Steuer-Kultur in diesem Land sicher nicht schaden.